



Antrag für Abfallsammelbehälter für Haushalte

Restabfall 80 Liter

Nachname / Vorname:

Adresse:

Tel. Nr. / E-Mail:

Aufstellungsort des Sammelbehälters:

Umstellungstermin:

Chip-Nr.:

SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)

Mandatsreferenz (Vergabe durch Zahlungsempfänger):

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Gaißau
Kirchstraße 3
6974 Gaißau

Creditor ID:

AT08 ZZZ3 1000 0571 0140

Ich ermächtige die Gemeinde Gaißau, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Gaißau auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name: EDV-Nr.:

Anschrift:

IBAN: BIC:

Gaißau, am: Unterschrift:

Datenschutzerklärung

Die Abfallentsorgung ist eine gesetzliche Verpflichtung, welche die Gemeinde zu erfüllen hat. Bei der Entleerung der Abfalltonne werden Ihre Daten (Namen, Vornamen, Adresse, Behältergröße) verarbeitet. Die Speicherung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben, dauert jedoch zumindest so lange, wie das Abfallentsorgungssystem besteht. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich automatisch.

Ihre Daten müssen zur Koordinierung und Optimierung an den jeweils zuständigen Abfallentsorger übermittelt werden. Darüber hinaus erfolgt eine Datenübermittlung für statistische und Verrechnungszwecken an den Vorarlberger Umweltverband in Dornbirn.

Die Informationen über den Umgang mit Abfallsammelbehälter, die mir von der Gemeinde ausgehändigt wurde, ist mir bekannt bzw. werden den Bewohner und Bewohnerinnen der Wohnanlage zur Kenntnis gebracht. Für die Gemeinde ist die Sicherheit und Geheimhaltung Ihrer Daten ein wichtiges Anliegen.

Als Betroffener können Sie bezüglich Ihrer Daten Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Verarbeitungseinschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung verlangen. Darüber hinaus können Sie sich bei Verstößen an die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) wenden.

Ich stimme der Datenaufnahme durch die Gemeinde Gaißau zu.

Gaißau, am: Unterschrift:



Hinweise zur Nutzung der Restabfalltonne

Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde Gaißau aufgrund der Anzahl der Entleerungen. Die Erfassung der Entleerung erfolgt über einen Chip in der Tonne – einmalige Gebühr (Kaufbehälter): € 32,00.

Die Entleerungsgebühr beträgt derzeit € 6,60 pro Entleerung (unabhängig davon, wie voll die Tonne ist). Die Entleerungskosten werden viermal jährlich verrechnet.

Die Tonne ist nur für Einfamilienhäuser (oder Mehrfamilienhäuser bis 3 Parteien) gedacht und muss vom Besitzer beantragt werden.

- Der Deckel muss sich immer komplett schließen lassen – Tonne bitte nicht überfüllen.
- Sie können einen neutralen Einstecksack verwenden (Sauberkeit) – diesen bitte vor der Entleerung zubinden.
- Die Tonne ist eine Option zur Restabfallsammlung. Sie können jederzeit noch einen Restabfallsack verwenden.
- Wie oft Sie die Tonne zur Entleerung bereitstellen, ist Ihnen überlassen.
- Stellen Sie die Tonne am Vorabend des Entleerungstermins an den Straßenrand (dort, wo Sie bisher auch die Säcke deponiert haben).
- Die Tonne verfügt über einen Chip – jede Entleerung durch den Entsorger wird registriert.
- Für die Reinigung und Instandhaltung der Tonne sind Sie selbst verantwortlich. Ist die Tonne beschädigt, können Sie um € 32,00 eine neue Tonne erwerben.

Ansprechperson:
Gemeinde Gaißau
Vanessa Humpeler
05578/ 711 17
gemeindeamt@gaissau.at